

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtgrün

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0224/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.07.2013	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.07.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

VI. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die VI. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Auf dem Friedhof Gronau werden als Grabkammern ausschließlich zweistellige Tiefgräber als Wahlgräber angeboten. Bislang ist dies aus der Satzung nicht ersichtlich, sondern ergibt sich lediglich aus dem Formular der Friedhofsverwaltung zur Bestattungsanmeldung. Um Rechtsklarheit herzustellen, wird die in der Anlage dargestellte Änderung des § 14 Abs. 14 der Friedhofssatzung vorgeschlagen.

Die zweite Änderung bezieht sich auf den Werkstoff Glas. Auf dem Friedhof Refrath ist im Wege einer Ausnahmegenehmigung bereits ein Grabdenkmal aus bruchsicherem Glas errichtet worden. Um Grabdenkmäler aus Glas künftig ohne großen Verwaltungsaufwand genehmigen zu können, wird die in der Anlage dargestellte Änderung des § 22 Abs. 6 der Friedhofssatzung vorgeschlagen.

Hintergrund der Ergänzung ist das Tätigwerden eines Unternehmens in Bergisch Gladbach-Refrath, das bundesweit Grabmale aus bruchsicherem Glas anbietet.

Zum direkten Vergleich des bisherigen und des anzupassenden Satzungsrechts liegt dieser Vorlage neben dem Satzungstext eine Synopse bei.